

# Volksblatt

## Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg

Verlagsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2 Mark einschließlich Zustellungsgebühr, für Abholer 1,80 Mark. Vorbezugpreis monatlich 2 Mk. ab Vorlauf od. v. Postboten ausgeliefert 2,40 Mk. bei direkter Einzahlung an den Verlag 2,80 Mk. Einzelheft 12 Pf. im Einzelnen und 80 Pf. im Rückhonorar, 2. Millimeter. — Hauptgeschäftsstelle: Herz 4244. Fernruf 4005. — Druckerei: G. Ulrichstraße 27. — Postfachkonto 33819 Gera

Das „Volksblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen, 5. u. 6. Beilagen, „Kinderfreund“ sowie „Welt u. Zeit“. Unverlangt eingehenden Manuskripten ist stets das Rückporto beizufügen. Das „Volksblatt“ ist das Publikationsorgan der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtlichen Organ verschiedener Behörden. — Schriftleitung: Herz 4244. Beilagenredaktion: Herz 4244. Geschäftsverteilung mittags von 12 bis 1 Uhr

# Am 20. Juni.

## Dem Tage des Volksentscheidendes über entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen.

### Preussische Ausführungsbestimmungen.

**Genaue Nachprüfung der Stimmzettel erforderlich.** Die preussische Minister des Innern hat in einem Rundschreiben die nachgeordneten Behörden eine Reihe von Ausführungsbestimmungen zum Volksentscheid erteilt, die u. a. folgendes beinhalten:

#### Die Abstimmung

findet, wie bekannt, am Sonntag, dem 20. Juni 1926, statt; die Stimmzettel und Stimmanlagen sind spätestens vom Sonntag, dem 6. Juni, an bis Sonntag, dem 13. Juni, je einschließlich zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszuliegen. Die zur Durchführung des Volksentscheidens vom Reichsminister des Innern erlassene Verordnung ist von den Gemeindebehörden alsbald bekanntzumachen. Die aus Nr. 25 des „Ministerialblatts“ für die preussische innere Verwaltung“ entnommen werden kann. Im übrigen haben alle beteiligten Behörden die Vorbereitungen für die Durchführung des Volksentscheidens sofort in die Wege zu leiten.

#### Die Stimmzettel und die Zahl der Stimmberechtigten

Soweit die Stimmzettel und die Stimmanlagen von den Gemeindebehörden nicht herbeizuführen werden, müssen sie bereitgestellt, ergänzt oder neu angefertigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am Abstimmungstage Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist. Während bei Reichswahlen die Zahl der Stimmberechtigten für das Zustandekommen der Wahlen ohne Einfluss ist, ist es beim Volksentscheid von größter Wichtigkeit, daß die Gesamtzahl aller Stimmberechtigten genau ermittelt wird; denn es ist für die Beurteilung, ob der Volksentscheid erfolgt hat, im Einzelnen auf Artikel 75 und Artikel 76 Abs. 1 Satz 4 der Reichsverfassung die genaue Feststellung der Zahl aller Stimmberechtigten erforderlich.

#### Die Stimmzettel und Stimmanlagen müssen daher mit größter Sorgfalt nachprüft oder neu angefertigt werden.

Rechts der in der oben erwähnten Verordnung und solche, die das Stimmrecht nicht besitzen, dürfen in den Stimmzettel oder in den Stimmanlagen nicht geführt werden; Personen, die wesentlich in den zuletzt gebrauchten Stimmzettel oder Stimmanlagen nicht geführt worden sind, müssen nachgetragen werden. Für die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten ist es auch gefordert, daß die Gemeindebehörden die Angaben an die unteren Verwaltungsbehörden über die Zahl der ausgestellten Stimmzettel eine genaue Kontrolle erlassen. Die unteren Verwaltungsbehörden haben für vollständige Sammlung, Zusammenstellung und Weiterreichung dieser Angaben an den Abstimmungsleiter zu sorgen. Die Abstimmungsleiter müssen bei der Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten an der Hand der Stimmzettel (Stimmkartei) und bei der Eintragung dieser Zahl in die Abstimmungsleiterkartei mit größter Genauigkeit verfahren.

Werden bei der Volksabstimmung die bei dem Eintragungsverfahren im März d. J. gebrauchten Stimmzettel und Stimmanlagen verwendet, so ist in ihnen vor ihrer öffentlichen Auslegung das für den Vermerk der erfolgten Eintragung anzuwendende Kennzeichen bei allen Stimmberechtigten in der im Eintragungsverfahren benutzten Sprache beizutragen, daß man nicht mehr unterscheiden kann, ob ein Stimmberechtigter am Eintragungsverfahren teilgenommen hat oder nicht.

Stellen, in denen die Teilnahme am Eintragungsverfahren sich nicht vollständig umfänglich machen läßt, dürfen vom Volksentscheid nicht verwendet werden.

#### Stimmzettel und Stimmzettelmuster.

Nach § 16 des Volksentscheidengesetzes liefern die Landesregierungen die Stimmzettel von weißem oder weißlichem Papier mit dem im Reichsanzeiger veröffentlichten Ausdruck. Für Preußen wird die Beschaffung der Stimmzettel und ihre Überweisung in der erforderlichen Zahl an die Gemeinde, den Kreisoberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu nennenden Abstimmungsleitern übertragen. Soweit die Stimmzettel sich auch auf nichtpreussische Gebiete erstrecken, haben die Abstimmungsleiter nach unmittelbarem Vernehmen mit den beteiligten Landesregierungen auch die Stimmzettel dieser Gemeinden mit Stimmzettel zu beschaffen.

Da es bei den letzten Reichswahlen offenbar vorgekommen ist, daß Stimmzettel schon vor der Wahl in die Hände von Wählern gelangt sind, sind die Gemeindebehörden besonders darauf hinzuwirken, daß die Stimmzettel erst im Abstimmungsraum während der Abstimmungsbehandlung an die Stimmberechtigten ausgegeben werden dürfen.

In jedem Stimmbezirk dürfen nur Umschläge von gleicher Farbe und Art ausgegeben werden. In den Abstimmungsräumen haben sowohl die Verteiler der Umschläge als auch die Abstimmungsleiter darauf zu achten, daß nicht fehlerhafte Umschläge zur Verwendung kommen, namentlich nicht solche, die durchdringlich sind oder denen der amtliche Stempelabdruck fehlt. Gegebenenfalls hat der Abstimmungsleiter derartige Umschläge zurückzugeben und den betreffenden Stimmberechtigten zur Wiederholung der Abstimmungsbehandlung zu veranlassen. Die Abstimmungsleiter sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht selbst, bei Entgegennahme der Stimmzettelmuster, solche aus der Hand der Stimmberechtigten nachzuprüfen, ob in

dem Umschlag eines mehrere Stimmzettel enthalten sind, und daß sie zur Wahrung des Wahlgeheimnisses insbesondere nicht berechnigt sind, den Umschlag gegen das Licht zu halten. Die Stimmbezirke dürfen nicht zu klein abgegrenzt werden, insbesondere darf die Abgrenzung nicht dergestalt erfolgen, daß aus dem Abstimmungsbezirk auf die Stimmabgabe bestimmter Kreise oder Klassen der Bevölkerung geschlossen werden kann.

### Die Front wächst.

#### Zentrumsstimmen für die Fürstenenteignung.

In einem Artikel der „Reichs-Rheinischen Volkszeitung“, des Frankfurter Zentrumsblattes, legt der Zentrumsgelehrte Professor Deffauer sehr einleuchtend die Gründe auseinander, die den Zentrumswähler bestimmen müssen, beim Volksentscheid für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten zu stimmen. Deffauer sagt u. a.:

„Der Volksentscheid hat nur die Alternative: entweder die Fürsten bekommen alles, was sie schon haben oder durch die soziale, auf diese Verhältnisse nicht eingetrigene Gesetzgebung erleiden können — und das sind etwa 1 1/2 Milliarden — oder sie werden enteignet, entschädigungslos, wie die Kriegssieger, die Leben oder Tod und Gut verloren haben. So bleibt keine Wahl, das Rechte zu tun, sondern nur die Auswahl zwischen arabischem und kleinem Unrecht. Jeder muß in seinem Gewissen prüfen, welches Unrecht er für das größere hält. Lebensjahre der Millionen an die Fürsten: Hand an einem verarmten Volk; Enteignung ohne Entschädigung: ebensolcher Hand an den Fürsten.“

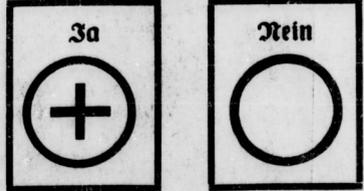
Betrachte ich das Schicksal des deutschen Proletariats, des deutschen Mittelstandes, der Kriegssieger, schaue ich mir an, was in den Kranenhäusern vor sich geht und in den Hoffstädten, denke ich daran, welche spärliche Hilfe von Staat, Verfassung und Artium durch die Verlängerung dieses Krieges, durch Unmoralität und Selbsthät über das deutsche Volk gekommen ist — so verhalte ich für meine Person die Wahl wieder, daß von den beiden Parteien, zwischen denen wir zu wählen haben, die Enteignung der Fürsten der kleinere ist.“

In einem bemerkenswerten Artikel, der die Arbeiter trägt: „Gehen wir zum Volksentscheid?“ weist am Donnerstagabend die „Reinische Volkspartei“, das offizielle Organ der Zentrumsorganisation, die Frage auf, ob die Enteignung des Reichsparlamentarismus der Zentrumsparlei zum Volksentscheid dahin zu verstehen ist, daß die Zentrumsparlei der Wahlurne fern zu bleiben hätte. Das Blatt verneint die Auffassung und schreibt: „Wir geben der Meinung Ausdruck, daß die Forderung der Zentrums-Entschädigung nicht verlangt, daß der Zentrumswähler der Abstimmungsurne fernzubleiben hat. Er verlangt, daß nur Ja-Sager zur Urne gehen, er verlangt die Öffentlichkeit der Entscheidung. In den Freiheiten des Staatsbürgers muß ein für allemal die ungeschmälerte Wahlbarkeit geübt, bei jeder Wahl und jedem Volksentscheid unantastet von beiden Seiten Entscheidung fällen zu können. Das gehört zu den wichtigsten Grundfragen der demokratischen Arbeit.“

Diese beiden Zentrumsstimmen lauten deutlich und klar: Stimmt für den Gesetzesentwurf der durch Volksbegehren dem Volksentscheid unterbreitet ist! Stimmt dafür, daß die Militärdemokratie der aus dem Volksvermögen in Fürstentum übertragene Vermögen wieder dem Volke als dem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden! Es hat sich nur ein kleiner Anteil in darüber läßt sich niemand graue Haare machen, denn die Fürstenfamilien haben sie auch nicht bekommen, als sie das Volkseigentum sich aneigneten.

Recht so! Das amtliche Kreisblatt für den Kreis Stimmern, die „Südlicher Zeitung“, hatte sich in ihrer Ausgabe gegen das Volksbegehren geäußert. Der Landrat des Kreises hat daraufhin dem Blatt den Titel „Amtliches Kreisblatt“ entzogen. — Der Landrat, der dieses Entschluß richtig ansah, ist ein Zentrumsmann.

#### 301 der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?



So ist's richtig.

### Wie andere Völker sich mit ihren Fürsten „abgefunden“ haben.

#### Bestimmte Tatsachen zum Volksentscheid.

20 650 Hektar Land mit 17 Schlössern und Herrenhäusern sollen allein in Oberfranken bei einem negativen Ausgang des Volksentscheidens den deutschen Fürstenfamilien verbleiben. Drei Fürstenfamilien teilen sich in diesen Besitz: die Hohenzollern, der ehemalige König von Sachsen und Herzog Albrecht von Württemberg. Das „Eigentum“ der Hohenzollern umfaßt die Herrschaft Saxeinhausen, die Rittergüter Wilsdorf, Vorf, Bogonowitz, Alis- und Neu-Saxenhausen, Stettlitz, Strenelitz und 6 Schlösser mit einer großen Zahl von „Bauern“ und Oberförstern. Das „Eigentum“ Augusts von Sachsen liegt im Kreise Lublitz, umfaßt 7200 Hektar Land und besteht aus der Herrschaft Guttenberg, den Rittergütern Elsnitz, Grotzschitz, Gotschütz, Masowichitz, Regenwitz, Schernowitz, Barlow und Jwoos, 9 Rittergütern mit vielen Wohn- und Verwaltungsgebäuden und ausgedehnten Waldbeständen. Das „Eigentum“ Albrechts von Württemberg liegt im Kreise Oppeln, ist „nur“ 9000 Hektar groß, umfaßt das Rittergut Korfstraße, das Gut Sroglano Gräfenberg, mit vielen Nebengebäuden und viel Wald. Die Verbleibe der Hohenzollern, der Wettiner und der Württembergern im Oberfranken sind allerdings nicht bekannt.

Die Kronprinzessin Milica von Montenegro, die geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, steht immer noch im Nachhaken mit der medienberühmten Neuheiß wegen der 14 1/2 Millionen „Abfindung“, die man ihr angeblich schuldig ist. Dabei beruht sich Prinzessin Milica nicht etwa auf das gute deutsche Recht, sondern — auf den Verfall der Verträge, der in Artikel 206 bestimmt, daß Forderungen „feindlicher Mächte“ — also solche wichtig Prinzessin Milica gegenüber ihren früheren Untertanen in Erscheinung zu treten — bei einem Staatsverfall des Staates, dem der Gläubiger angehört, angemeldet sind. Nun ist das montenegrinische Königshaus durch den Versailles Vertrag ebenfalls weggefallen worden wie die Gemahlin der deutschen Fürsten, und Milica ist „momentan“ jugoslawische Untertanin. Sie schämt sich nicht, auf Grund des „Paris- und Schandvertrags von Versailles“ von ihren ehemaligen „Landeskindern“ 14 1/2 Millionen zu erpressen. Geld reicht nicht, sagt sie sich, und erfüllt seinen Zweck, auch wenn es auf dem Innweg über das Londoner Abkommen und die jugoslawische Staatskasse den ehemaligen Untertanen abgenommen wird.

Die Fürstenabfindung in England ist ganz anders gerichtet worden als im heutigen Deutschland. So wurde im Jahre 1897 Richard II. abgesetzt und vom Parlament zu Gefängnis verurteilt, weil er sich der Krone unwidrig geegnet und seine Königspflichten verlegt hat. Von einer „Abfindung“ an den schwachmütigen Trottel auf dem Königsthron ist nichts bekannt. Ob Richard II. im Gefängnis ermordet oder als Schwachmütiger nach Schottland entlassen worden ist, konnte nicht aufgeklärt werden.

Karl I. von England ist es noch schlimmer ergangen als seinem Vorgänger. Er wurde wegen „Hochverrats“ hingerichtet, ohne daß man daran gedacht hat, ihm nur einen Pfennig „Abfindung“ zu bezahlen. Obwohl jeder englische König mit dem Augenblick der Thronbesteigung sein Privatvermögen aufgeben mußte und während der Dauer seiner Regierung alles Land in seiner Eigenschaft als König beherrschte, ist über Auseinandersetzungen zwischen Staatsgut und Privatvermögen der Familie Stuart in den englischen Archiven keine Zeile gefunden worden.

Nach dem Sturz Jacobs II. von England schlug Ludwig XIV. von Frankreich dem zu ihm gelassenen englischen König und der Regierung vor, daß Jakob II. auf seine Thronrechte verzichtet und dafür eine „rechtliche Abfindung“ von der englischen Regierung erhalten solle. Das englische Parlament hat den Vorschlag jedoch abgelehnt.

Auch in Frankreich ist man mit „Fürstenabfindungen“ sehr wählerisch gewesen. Unter dem 8. November 1791 schloß die Nationalversammlung folgenden Beschluß: „Artikel 15. Von jetzt an werden alle Einkünfte der französischen Fürsten, die sich auf den Besitz des Landes aufhalten, konfiszieren. Keinerlei Bezahlung der Besätze, Pensionen oder irgendwelcher Einkünfte darf direkt oder indirekt den erwähnten Fürsten gewährt werden, ebensowenig ihrem Beauftragten oder Delegierten.“ Verräter begründete einen zweiten dabingehenden Beschluß vom 25. September 1792 mit den Worten: „Das Vaterland kann in Zeiten der Gefahr das Recht außer Kraft setzen. Die geflohenen Fürstengeschlechter haben kein



# Die Abrüstungskonferenz.

Am Mittwoch hat die Vorbereitungende Abrüstungskonferenz sich um den Herbst vertagt und die Weiterberatung von Einzelfragen an zwei Unterabschnitte — für militärische und für wirtschaftliche Angelegenheiten —, einige grundsätzliche, die Völkerverständigung betreffende Fragen an den Rat übergeben. Von den Genfer Besprechungen hat niemand sofortige Ergebnisse erwarten dürfen. Es handelt sich ja nicht um eine Abrüstungskonferenz selbst, sondern nur um eine Enquete-Kommission, die das Gesamtproblem unterleuchtet und durch ihre Untersuchungen die Tagesordnung der großen internationalen Konferenz vorbereiten soll. Betrachtet man von diesem Gesichtspunkte, aber wohl angemessenen Standpunkt aus die Arbeiten der Vorbereitung, so wird man eine gewisse Klärung des Problems feststellen können.

Zwei Parteien stehen sich gegenüber: die eine, die französische, will die Abrüstung von der Sicherheit abhängig machen. Das heißt, abgesehen soll erst dann werden, wenn durch den Völkervertrag jedem anwesenden Staat die Gewähr gegeben ist, daß die gesamte Völkergemeinschaft den angegriffenen Staaten zu Hilfe eilt und den Friedensbrecher abwehrt. Deshalb schiebt Frankreich den Ausbau der militärischen Ausrüstung der Völkerverträge in den Vordergrund. Von diesem Gesichtspunkte aus machte der französische Vertreter den Vorschlag, die Sicherheitsgarantien des Völkervertrages zu verknüpfen. Man wird zugeben müssen, daß hier in der Tat eine ernsthafte Klippe des Völkervertrages vorhanden ist. Sie wäre gelöst worden, wenn das Genfer Protokoll — dieser allgemeine „Nie-wieder-Krieg-Vertrag“ — rechtskräftig geworden wäre.

Jeder Vorschlag und jede Anregung, das Völkervertrag der Friedenssicherung anzuerkennen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Vom Standpunkt der schleunigen Abrüstung freilich kann die französische These zur Sabotage der Abrüstung führen. Es kann nur allzu leicht von den Militärs und den Politikern der Siegerstaaten dazu benutzt werden, jede praktische Abrüstungsvereinbarung auf die lange Bank zu schieben. Vom Abrüstungsstandpunkt aus erscheint die französische als die reaktionäre Politik, als die Politik, die darauf hinauszielt, das militärische Übergewicht Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa zu erhalten. Dieser Politik gegenüber tritt die deutsche, von den Vereinigten Staaten und Deutschland unterstützte These, daß nicht die Abrüstung von der Sicherheit, sondern daß umgekehrt die Sicherheit von der Abrüstung abhängt. Je geringer die Zahlen der lebenden Heere, je kleiner die Bestände der für den Krieg jährlich vorgeschriebenen Munitionsmengen sind, je mehr die Ausgaben für Kriegsmaterialien, für See- und Luftflotten, je mehr die Rüstungen beschränkt und je stärker die Kriegsvorbereitungen im Frieden unterdrückt werden, um so gesicherter ist der Friede, um so geringer wird die Gefahr, daß sich diplomatische Gegenstände zu kriegerischen Konflikten ausbilden. Je schneller die Abrüstung praktisch angeordnet wird, um so größer ist die Sicherheit für alle beteiligten Völker. Die Schlagkraft dieser fortschrittlichen Argumentation hat jetzt in Genf gewisse Erfolge erzielt, vor allem ist der verhängnisvolle Begriff der „potenziellen Rüstungsfähigkeit“ aufgeschnitten worden, nach dem sämtliche Faktoren der kriegerischen Machtentwicklung eines Staates theoretisch unterzucht werden sollten. Statt dessen hat die jetzt in Genf weitergeführte militärische Unterkommission die Aufgabe erhalten, sich über die rein militärischen Faktoren ein klares Bild zu verschaffen: die Stärke des bestehenden Heeres, Zahl und Dauer der Ausbildung der jährlich eingezogenen Mannschaften, Höhen des Kriegsmaterials usw. Weiter hat die wirtschaftliche Unterkommission zu prüfen, ob die Vorbedingungen für den Stillstand mit tatsächlicher Wirksamkeit verbunden werden können. Außerdem soll die Ausnahmestellung der Staaten über ihre Rüstungen ausgebeugt und schließlich kann das bisher nur gegenüber dem Betreffenden geltende Abrüstungsrecht des Völkervertrages auf alle Staaten ausgedehnt werden. Man hat also einige Einzelfragen praktisch in Angriff genommen, ohne aber das eigentliche europäische Abrüstungsproblem — das Problem der großen lebenden Heere — anzupacken. So ist man zum Beispiel an den Fragen vorbeigegangen, die Ausbildungsdauer und die Prozentzahl der jährlich eingezogenen Rüstungsausgaben durch internationale Vereinbarung zu begrenzen, die Verschleissung der Rüstungsausgaben fortwährend zu vermindern, die Herstellung und die Anwendung bestimmter Waffengattungen, wie Kriegsflyzeuge, U-Boote, schwere Geschütze, Tanks zu verbieten oder auch nur zu beschränken. Infolgedessen hat die Anfangssetzung der Vorbereitenden Kommission im wesentlichen verfehlt. Um so größer ist deshalb die Pflicht der Internationalen Abrüstungskonferenz, die durch praktische eingehende und propagandistisch einleuchtende Abrüstungsmaßnahmen weiter zu fördern.

# Die Münchener Katastrophe.

Die Schuldfrage ungeklärt. / Personalabbau und Rationalisierung als Mitschuldige.

München, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Seit Dienstagsvormittag wird durch die Polizei, die Reichsbahnverwaltung und besondere Sachverständige ununterbrochen an der Aufklärung der Ursache der Münchener Eisenbahnkatastrophe gearbeitet, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Schuldfrage einwandfrei zu lösen. Erst jetzt, nach der ersten Untersuchung der Wreckstation, die noch in der Nacht vorangegangen wurde, das Signal auf Halt stand, während bekanntlich der Lokomotivführer „U 6 1 e“, wie der als Geiger auf der Maschine befindliche Revisor-Lokomotivführer Schödl auf dem ausfahrenden Zuge darauf bestehen bleiben, daß das Wrecksignal auf „frei“ gestanden habe. Nach der Verlautbarung der Reichsbahndirektion und dem Urteil der technischen Sachverständigen ist es aber als ausgeschlossen anzusehen, daß das Wrecksignal evtl. erst nach der Durchfahrt des Zuges auf Halt gestellt worden ist. Heftigsten schimpft der Wreckwärter, daß er dem das Wrecksignal übertragenden Zuge Warnungsschreien mit der Laterne und dem Signalhorn gegeben habe, allerdings vergeblich. Weiter, die diesen Vorgang evtl. bemerkt, haben sich bis zur Stunde noch nicht gemeldet. Wie den wiederholten polizeilichen Vernehmungen nach abzuleiten ist, daß er sowohl wie der Geiger nach Bestehen des Wreck auf Einhalt des Wreckführers auf dem Wreck, während er nun mit dem Bremsen des Zuges beginnen wollte, ging dieses Wrecksignal auf freie Fahrt, worauf er naturgemäß das Bremsen unterlassen habe und mit der alten Geschwindigkeit von 50 bis 65 Kilometern weiterfuhr. Möglich wäre er dann das Schicksal des Vorgesanges in einer Entfernung von 40 Metern vor sich gesehen. Er griff sofort nach der Notbremse und nach Gegenstand, aber da er sich schon der Aufsicht, — Lokomotivführer Uebele wurde inzwischen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft vorläufig festgenommen und dem Amtsgericht München übergeben.

An den maßgebenden Kreisen des Einheitsverbandes der Eisenbahner, Bezirk Südbahnen, berichtet man u. a. folgende Aufklärung: Auch im Zusammenhang mit diesem grauenhaften Unglück muß darauf hingewiesen werden, daß dem Fahrpersonal zuerst ungeheurer langer Dienstlohn ausgemittelt werden, die die Rückkehr des Vorgesanges in einer Entfernung von 40 Metern vor sich gesehen. Er griff sofort nach der Notbremse und nach Gegenstand, aber da er sich schon der Aufsicht, — Lokomotivführer Uebele wurde inzwischen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft vorläufig festgenommen und dem Amtsgericht München übergeben.

Die Befreiung der Opfer erfolgte am Freitagabendmittag getrennt in vier Friedhöfen und in Einzelgräbern. Eine allgemeine Trauerfeier ist deshalb nicht möglich. Wegen der bei Stadtrat München mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde für Freitagvormittag offizielle Trauergottesdienste organisiert, zu denen die Hinterbliebenen der Vermöglichen sowie sämtliche offizielle Behörden eingeladen sind. Während der Trauergottesdienste wird feierliches Geläute die Bevölkerung an die Kundgebung gemahnen.

Attentatsverdacht im Gerichtsamt. Vor dem Amtsgericht Schönlach hatte sich ein Anwalde wegen Körperverletzung zu verantworten. Während der Beratung des Gerichts ging der Anwalde plötzlich mit einem Messer auf den Oberamtsanwalt los. Ein Aufschrei aus dem Saal ließ ihn nach im letzten Augenblick wieder zurückweichen. Er wurde sofort festgenommen. Die Staatsanwaltschaft hat, das Messer zu untersuchen.

# Schwerer Unglücksfall.

Berlin, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Ein schwerer Unglücksfall hat sich im Kraftwerk Charlottenburg durch Kurzschluß einer Hochspannungsleitung ereignet. Das Charlottenburger Kraftwerk ist schon vor längerer Zeit stillgelegt worden, da die Stromerzeugung Charlottenburgs durch das Wobbeiter Werk mit ausgefüllt werden kann. Nur der elektrische Strom für das Straßenbahnen wird dort noch ungenutzt und weggelassen. Als drei Arbeiter, der Monteur S o n a r z z i, der Arbeiter Karl F i s c h e r und der Elektriker Josef W r e i t z e r, am Donnerstagmorgen mit Reparaturarbeiten an der Schaltanlage einer Hochspannungsleitung beschäftigt waren, entstand plötzlich neben dem Schaltraum Kurzschluß, worauf starke Entladungen auf die Arbeiter übergingen und ihnen schwere Verwundungen beibrachten. Der ganze Raum war wölbig in Dampf und Rauch gehüllt, so daß man erst die Schellen einschalten mußte, um so den Verunglückten vorbringen zu können. Die Charlottenburger Feuerwehr erlitt mehrere Tote nach der Inflation und löste den Brand in kurzer Zeit. Die verunglückten Arbeiter haben am ganzen Körper schwere Verletzungen erlitten und sind in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus Westend geschafft worden.

# Eine Höllenmaschine — als Hochzeitsgeschenk

St. Louis, 27. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Beim Öffnen eines Hochzeitspakets in einem kleinen Hotel, in dem man ein Hochzeitsessen vermutete, ereignete sich eine Explosion. Ein Teil des Pakets wurde durch die Explosion in Trümmer gelegt. Die Verletzten, wurden der Eigentümer und sein Schwager getötet, während die Braut schwer verletzt wurde. Das Motiv zu dem verheerenden Anschlag scheint Giftmord zu sein.

# Neues Erdbeben in Japan.

Das Tokio wird gemeldet, daß der Norden Japans von einem neuen Erdbeben heimgesucht worden ist. Betroffen ist vor allem die Stadt F a t o b a t e, von der 50 Häuser infolge Dammbrechens und Heberführung zerstört wurden. 18 Menschen sind getötet.

# Dynamiter Explosion.

Frankfurt, 27. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Beim Brechen von Dynamit in Gräben ereignete sich heute mittag eine Explosion, bei der sechs Personen, ein Mann und fünf Frauen, getötet wurden. Zwölf Personen wurden verletzt. Der Grund des Unglücks ist noch nicht bekannt.

# Leibstragodie in Berlin-Westen.

Die 19 Jahre alte Tochter der Wirts des Parklimeriesfabrikanten Schwaberg ist in der Berliner Westend gelegenen Wohnung ihrer Mutter von dem währischen Studenten Heintze erschossen worden, weil sie seine Anträge zurückgewiesen hatte. Der Student verübte nach der Tat ein Selbstmordversuch und liegt als Totgegänger im Krankenhaus.

Eisenbahnattentat eines Schmiedens. Nach einer Mitarbeitermeldung aus H a n a u entliehe auf der Rebenbahn Berlin-Teplitz bei der Station Nieder-Orla die Lokomotive und zwei Wagen eines Personenzuges. Der Lokomotivführer gelang es, den Zug zum Stehen zu bringen und dadurch ein größeres Unglück zu vermeiden. Wie die polizeiliche Untersuchung ergab, hatte ein schmiedlicher Junge mehrere Wasserfässer an die Schienen gelegt.

Durch eine Nöhrengrenze auf dem englischen Rindendampfer „Esquibo“ der sich eben 80 Kilometer von der Mündung des Flusses Demarara entfernt auf hoher See befand, wurden sieben Personen getötet und 25 verletzt. Der Dampfer wurde nach Georgetown gescheitert.

Die Gräfin als Kinetograph. Gräfin Rothmer soll, wie ein neuer Kinetograph am Kurfürstendamm als Konferenzort entworfen. Die Berliner Kinetographen wird darüber nicht sehr entzückt sein, wenn jemand, der wegen eines Diebstahls rechtskräftig verurteilt worden ist, zum Ausbaugebild für eine Kinetographen benutzt wird.

Ein alter Königsstuhl ausgegraben. Bei den Ausgrabungen in Bagdad, die von den Unberühmten in Oxford und Bernabianen veranstaltet wurden, hat man den Rest des Königs Dami auf der Zeit um 2200 v. Chr. entdeckt und eine Anzahl interessanter Superstitienutage gefördert.

## Etwas ganz Besonderes

ist dieses billige Angebot.

### Damenkleidung

**Jumpers** 1,25  
aus Wasch-Musseline, moderne Muster . . . . . Stück

**Jumpers** 3,75  
aus Waschseide, aparte Karos . . . . . Stück

**Kleider** 2,85  
aus Wasch-Musseline, jugendliche Form . . . . . Stück

**Kleider** 5,25  
aus Wasch-Krepp, elegante Karos . . . . . Stück

**Kleider** 5,75  
aus Waschseide, kariert, botte Form . . . . . Stück

### Waschstoffe

**Wash-Musseline** 0,39  
70-80 cm breit, Mtr. 0,75 0,55

**Voiles** 0,75  
bedruckt, 78-100 cm breit, Mtr. 1,20 0,50

**Ferkale** 0,68  
für Blusen u. Oberhemden, 80 cm breit . Mtr. 0,98 0,75

**Washseiden** 1,35  
große Musternanz., aparte Karos . . . . . Meter 1,75 1,35

**Musseline** 1,35  
reine Wolle, mod. Muster Meter 2,25 1,95

### Damen- u. Kinder-Hüte

sind jetzt **bedeutend zurückgesetzt**

Damen-Schirme Rundbogen . . . . .	Stück	3,75
Damen-Schirme Garantie-Qualität . . . . .	Stück	4,75
Damen-Schirme moderne Top-Form . . . . .	Stück	5,75
Herrn-Schirme Rundbogen . . . . .	Stück	3,75
Herrn-Schirme Garantie-Qualität . . . . .	Stück	4,75
Herrn-Schirme pr. Garantie-Qualität . . . . .	Stück	6,50

### Bade-Artikel

Badetücher weiß mit Kante . . . . .	Stück	0,85
Badelaken weiß mit Kante . . . . .	Stück	1,95
Bademäntel . . . . .	Stück	11,50
Bade-Anzüge für Damen . . . . .	Stück	1,15
Bade-Mützen aus Gummi . . . . .	Stück	0,75

### Leibwäsche

Hemden mit Hohlbaum u. Träger . . . . .	Stück	0,75
Hemden für Damen, mit Hohlbaum u. Träger, gestickt . . . . .	Stück	1,45
Einsatz-Hemden für Herren . . . . .	Stück	1,65
Sport-Hemden für Knaben, aus gestreiftem Zephir . . . . .	Stück	1,75
Sport-Hemden für Herren, aus gestreiftem Zephir . . . . .	Stück	3,55

**LEWIN**

Geschäftshaus

Halle a. d. S., Marktplatz 2 und 3





# Aus der Provinz.

## Bezirkskomitee Weiskensels-Naumburg.

### Auf zur Vertreterwahl!

Die Wahlen im Bezirkskomitee Weiskensels-Naumburg sind für ungünstig erklärt worden. Mitglieder der kommunistischen Partei haben große Schwierigkeiten bekommen. Dasselbe wird von einem Genossenschaftler behauptet, welcher durch die kommunistische Partei in der Wertschätzung erkrankt ist, heute aber nicht mehr der SPD gehört, am Tage der Wahl aber noch nicht aus dieser ausgeschieden war. Die Vertreterwahl muß also nochmals stattfinden.

Der Sieg der „Genossenschaftlichen Aufkaufleute“ am 11. April ist den Kommunisten schwer in die Nase gefahren. Verschiedene Artikel im „Waffenkampf“ beweisen dies. Die Bezirksleitung der SPD beschäftigt sich mit der kommunistischen Niederlage und versucht, offen aus der Bezirkskomitee Weiskensels-Naumburg ein Nachstrafen für die kommunistische Partei in den Genossenschaften ganz Deutschlands zu tun. Im selben Artikel erhalten die „Waffenkampf“-Kommunisten eine höhere Rüge, weil sie angeblich „Nachkäufe“ gearbeitet hätten.

Es sind somit die verwerflichen Antrennungen der Kommunisten unter der Führung der kommunistischen Bezirksleitung mehrfach verurteilt worden. Doch hat einer erneuten Niederlage die Rüge der kommunistischen Bezirksleitung. Mit allen Mitteln soll der Sieg erzwingen werden. Kommt man bei den Wahlen am 11. April trotz der unerbittlichen Wahlbedingungen die Mehrheit nicht erhalten, so muß das Wahlsystem geändert werden. Auf diesen Standpunkt hat sich die kommunistische Bezirksleitung entschlossen, als sie behauptet, die Wahlbedingungen in Weiskensels-Naumburg zu ändern zu lassen. Man hofft — nach den Erfahrungen in den bisherigen Generalsammlungen — die Anhänger der „Genossenschaftlichen Aufkaufleute“ abzulenken zu können. Die Wahlzeit ist von 10 bis 11 Uhr abends festgesetzt worden. Eine unerhörte Zumutung für die Mitglieder. Man sieht, alle Mittel müssen herhalten, um die kommunistische Mehrheit zu erhalten.

Einen weiteren Beweis für die „Biestätigkeit“ der Verwaltung wird das nach der Wahl ercheinende Mittelungsblatt des Bezirks angedeutet. In diesem sind auf Veranlassung des Kreisrats Wagner zwei Artikel enthalten, welche eine ganz einseitige Festlegung der Verwaltung zugunsten der kommunistischen Räte bedeuten. Man spricht darin von Verdrehungen, Lügen und demagogischen Angriffen nicht zurück. Trotz dessen ist das viele kommunistische Kandidaten fast defektes Material nicht angeführt. Es wird wissenschaftlich verfahren.

Das neue Mittelungsblatt des Bezirks ist nicht weiter als ein kommunistisches Flugblatt auf Kosten der Genossenschaft.

Dieses kommunistische Propagandablatt wird durch den Verleumdungsapparat der Genossenschaft an die Mitglieder gebracht. Man benutzt als ihr Apparat der Genossenschaft einseitig zugunsten der kommunistischen Räte.

Die kommunistische Verwaltungsmehrheit betrachtet als den Kommunismus als eine kommunistische Parteiinstitution.

Das dürfen sich die Mitglieder nicht gefallen lassen. Sie zeigen nicht es Sturm zu laufen, trotz der schändlichen Fälschung der Wahlzeit. In der nächsten Woche wird über das Wohl und Wehe der Genossenschaft in den nächsten zwei Jahren entschieden.

**Wahl** muss jeder zur Wahl. Aber den Wahlveranlassungen nicht begehnen will, komme am 10. Mai, wenn der Wahlzeit befristet. Diese Kleinigkeiten sind in Kauf genommen zu werden. Sie liegt im Interesse der Genossenschaft. Aber nicht nur selbst komme jeder Genossenschaftler. Nein! Er bringe noch alle mit, welchen der Aufbau der Genossenschaft am besten liegt.

**Wahlrecht** hat nur, wer sein Mitgliedsbuch vorher in der Bezirksstelle hat abgemeldet lassen.

Die Wahlveranlassungen finden nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes wie folgt statt:

Montag, den 31. Mai: Verkaufsstelle 4 (Hofbach) im Galt-Bohnenhain.

Mittwoch, den 2. Juni: Verkaufsstelle 7 (Groß-Ranna) im Galt-Bohnenhain.

Freitag, den 4. Juni: Verkaufsstelle 22 (Rauha) im Restaurant Müller, Verkaufsstelle 27 (Reinburg) im „Schönbühnenhaus“.

Beginn der Wahlveranlassungen: 8 Uhr abends. Wahlhandlung von 10 bis 11 Uhr abends.

**Verwand zur Wahl! Wählt Genossenschaftliche Aufkaufleute!**

## Kommunale Beratungskomitee

der Sozialdemokratischen Partei, Bezirk Halle.  
Die am Montag, den 31. Mai, angesetzte  
Beratung  
muß auf Montag, den 21. Juni, demittags 11 Uhr, verschoben werden. Tagesordnung die gleiche.  
A. M. R. Dreßler.

## Ein neues Holzschlagteam.

Seit einigen Jahren wird in den anhaltischen Forsten ein neues Holzschlagteam angewandt, das als das „Einfachste der natürlichen Verjüngung“ bezeichnet werden kann. Es besteht vollkommen aus den Kantholz des Abholzes, indem es über den Wald gänzlich niedergeht nach die fruchtigsten Himmelsrichtungen und dadurch nur verhältnismäßig minderwertigen Nachwuchs hervorzubringen. Das neue Holzschlagteam besteht aus einem bestimmten Prozentsatz der Gesamtmenge der älteren Bäume herausgeschlagen, so daß nur das junge Holz bis zum Alter von etwa 30 Jahren überleben, das ohne Anflanzung nicht angewachsen ist. Durch Ausschneiden des älteren Holzschlagteams werden die jüngsten sowie den minderwertigen Bäume. Es wächst mehr als eine Altersperiode von durchschnittlich 15 Jahren ein gleichmäßig kräftiger Wald heran, der in etwa 80 bis 100 Jahren neu geerntet werden kann. Dann ist ebenfalls wieder genügend Unterholz vorhanden, um in gleicher Weise von vorn zu beginnen. Im Pflanzjahr fürstet man mit dem Holzschlagteam, das neue Holzschlagteam, das 40 Prozent angewandt. Da das ganze Forstgebiet 4000 Morgen umfasst, so ist Holzschlagteam nach dem neuen Verfahren einfach unmöglich.

**Hallensberg, Hallensberg, Stadt.** Unter diesem Titel brachten verschiedene Zeitungen, u. a. auch das „Volksblatt“, eine Notiz, daß die Hallensberger den Wunsch hätten, Stadt zu werden. Dieses ist aber nicht so. In der letzten Gemeindevorstellung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Regierungspräsidenten in Merseburg zu ersuchen, für die städtische Bezeichnung „Hallensberg, Bezirk Halle“ beim Ministerium einzutreten. Alle Parteien sprachen sich in diesem Sinne aus. Die Bezeichnung entspricht auch dem Wunsch der gesamten Bevölkerung. Das sollte auch die Elternbuchbeschriftung sein, die leider noch immer in Hallensberg, B. Zergau, steht, obwohl es bei Zergau nur ein Hallensberg gibt. Wir bitten die Redaktion, daß Hallensberg Stadt werden wolle, einer Zeitungskorrektur entgegen. Entnommen, wie also falsch informiert war. (H. M. 27.)

**Wachholz.** Die Notstandsarbeiten am Wachziger See (Gemeindebach) wurden am Donnerstag voriger Woche eingestellt. Sie werden jetzt nur noch auf den Strahlen und Wegen fortgeführt. Auf Grund gegenwärtiger Anordnungen, wonach der Wachziger See dauernd als Notstandsarbeiten einer Förderung auf 13 Wochen befristet ist, mußte der größte Teil der Notstandsarbeiter bereits entlassen werden. Die anderen Arbeiter sind in etwa 14 Tagen entlassensfähig, so daß dann die Notstandsarbeiten gänzlich aufhören. Die entlassenen Notstandsarbeiter sind, soweit ihnen nicht anderweitig Beschäftigung nachweislich werden kann, wieder bei Erwerbslosentlassungen anzuführen. Die Durchzahlung dieser Notstandsarbeiten hat für die Gemeinde sowohl einen materiellen als auch finanziellen Vorteil von unerschöpflicher Bedeutung gehabt und man wird in den kommenden Jahren, falls dann eine Beherrschung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht eingetreten sein sollte, solche Notstandsmaßnahmen, besonders bei dem Strahlen und Wachholz, nicht vernachlässigen können.

**Raubkammer.** Von einem Raubfahrer überfahren wurde die 50jährige Frau S. Im Begriff, dem im Rücken stehenden Notwendigen auszuweichen, überholte ein jugendlicher Raubfahrer das Auto und fuhr gegen die abmühslos gewiesene Frau. Schwere Verletzungen und Körperverletzungen machten eine ärztliche Hilfe notwendig. Der Raubfahrer wurde bei dem Unfall gefaßt.

## Merseburg-Querfurt.

Merseburg, den 28. Mai 1928.

### Aus der Sitzung des Ortsausschusses des ADGB.

In der letzten Sitzung erörterte der Vorsitzende Kollege Wenzel Bericht über den Verlauf der Wahlen. Er wies darauf hin, daß der Beschluß des Kartells bei der Wählerhochzeit richtig gewesen sei. Eine Demonstration, wie sie die SPD, veranstaltet habe, sei nicht nur anstandslos, in der Arbeiterbewegung den Kaufmannsstand, der sich nicht im Streit mit der Betriebsräte sei kein einziger Arbeiter zur Wählerhochzeit gegangen. Am besten seien die Metallarbeiter dem Aufre der Organisation gefolgt, und darunter die Betriebe, wo nicht Leute aus Betriebsräte wären, welche jeden Tag einmal Weltrevolution veranstalteten. Beim Punkt „Wahlen der Aufkaufleute bei den Arbeit-

nachweisen“ wurde beschloffen, einen Antrag um Erhöhung der Zahl der Wähler zu stellen. Die Aufhebung der Räte soll durch den Vorstand mit den einzelnen Betriebsvereinigungen erfolgen. Weiter soll keine Betriebsrätekommission referierte wichtige Beschlüsse, wobei er auch auf den einheitlichen Generalkonferenz hinwies. Die Gelder auf den angegebenen Sammelstellen seien leider sehr spärlich eingegangen, ein Beweis, daß die Solidarität noch lange nicht so vorhanden sei, wie im „Waffenkampf“ immer behauptet wurde. Der Vorstand der SPD, welcher ein Generalkonferenz als zuhalten, fand einhellige Zustimmung. Im Punkt Vertriebswesen wird der Vorsitzende noch auf die Aufführung des Films „Freies Volk“ hin und erklärte, recht gute Propaganda zum Zweck der Veranstaltung zu machen. Dann kamen die Anträge der SPD, Fraktion unter Führung von Böhmer zum Vortritt, gleich schloß Eugenowitsch. Moskauer hat seine Reden gehalten, welche an den Mann gebracht werden sollen. Dabei waren einige Anträge von beratiger Majorität, daß mit Recht einer der Delegierten vorkäme, einmal feilschauen, ob die Leninarbeit Schule der Gefährlichen oder der Zeitgenossen des Kartells lauten. Die Reden von Böhmer und von Grotz-Müller wurden von Böhmer, dem die Freieren der Moskauer Räte zu leiten. Unter allgemeinem Gelächter verließen die Anträge einen fünf Stimmen der Ablehnung. Ein Antrag, den Vorstand des Kollegen Schönlat, den dieser bei den Wahlenarbeiten gehalten hatte, auch den anderen Generalkonferenzen zu empfehlen, fand gegen wenige Stimmen Ablehnung.

### Schließung des Kraftwerks Grob-Ranna.

Die Direktion der „Eag“ teilt uns mit, daß sie als Pfingstsonntag ihr Kraftwerk in Grob-Ranna für die Dauer der Sommermonate stillgelegt hat. Zu dieser Maßnahme ist die „Eag“ gezwungen, weil — wie sie schreibt — es wirtschaftlicher ist, in der Sommerzeit, in der erheblich weniger elektrischer Strom abgenommen wird, als in den Herbst- und Wintermonaten, welche der fünf in das Gleiche arbeitenden Kraftwerke häufigen dieses Werk penibel zu überholen und für die allgemeinen Winterempfehlungen bereitzuhalten. Die Winterbetriebsnahme ist für die zweite Septemberhälfte in Aussicht genommen. Es wird nicht mitgeteilt, was mit den Arbeitern aus dem stillgelegten Werk geschieht. Wohl die die gewaltige Arbeitslosen-Armee auch noch vergrößert?

Die Gruensilosenspeicher in der Stadt Merseburg ist in der Woche wieder gefüllt; es umfaßt am 22. Mai 468 Portionen gegenüber 459 am 15. Mai. Wenn der Zugang an Erwerbslosen auch nur gering ist, so besteht doch die Gefahr, daß eine Welle von Arbeitslosen aus in unserer Stadt noch nicht zu verpassen.

**Wahlspiegel.** Wie und durch den Ausschuss für Wahlspiegel mitgeteilt soll die Wahlspiegelung an der Weiskensels-Rauher am 1. Juni 1928 wiedereröffnet werden. Mit Rücksicht auf die noch starke Erwerbslosigkeit und der großen Zahl in den freizeitheligen Schichten der Bevölkerung wäre zu wünschen, daß recht viel Arbeitslose an der Wahlspiegelung in Anspruch nehmen. Die Arbeitslosen werden ebenfalls wie im Winter zu 10 und 15 Pf. ausbezahlt werden.

**Ausbehrungsarbeiten und Spülungen im Wasserrohrnetz.** Durch bringende Ausbehrungsarbeiten am Wasserturnum vom Freitag, den 25. Mai, bis einschl. Montag, den 31. Mai, voraussichtlich mit Wasser- und Druckmangel in den höherliegenden Stadtteilen zu rechnen. Es werden die Wasserleitungen des Wasser- an diesen Tagen wird den Abnehmern zur Pflicht gemacht. Voraussichtlich liegt in den Nachmittags Wasser ohne Beschränkung zur Verfügung. In den Tagen Dienstag, den 1. Juni, bis Donnerstag, den 3. Juni, wird eine Spülung des gesamten Wasserrohrnetzes vorgenommen; eine Erhöhung des Leitungswassers ist unvermeidlich.

**Schinken.** Ein neues Bad wird in der neue des „Waldlauer“ errichtet für Schwimmbad, Auf- und Sonnendeck. — Die Zahl der Erwerbslosen ist um 7 Prozent zurückgegangen, was hauptsächlich durch öffentliche Arbeiten bedingt ist.

**Krumma.** Das Spiel mit Streichholzern. In Abwechslung ihrer Mutter spielte die sechsjährige Anneliese Schmidt mit Streichholzern und machte Feuer am Tisch. Gestern wurde sie in der Hand und verbrannte dem Hände schwere Brandwunden. Jetzt ist das Kind nun in der heillosen Klinik gestorben.

**Groß-Corsetta.** Wegen Beamtenbeleidigung und Widerstands, bezuglich einer Rauferei anlässlich der letzten Firmen-, mußten jetzt zwei Inhabereiter 200 bzw. 100 M. zur Süßung zahlen.

**Stiegelroth.** Brieftaube und Raubvogel. Eine Briefschreiberin eines Postamtes verlor ihre Taube, die in der Taubstube eines Hauses in Merseburg und lag hier auf ein in der Taubstube liegendes Bett nieder. Die Taube hatte am Hagen sein einen grünen Gummiring mit den Nummern 900 und 4833, an rechter Seite einen Silberring mit einer Krone und den Nummern 80224 25, 38.

labrinhit gleich, in welchem Dämone ihr Wesen treiben — in dieser vom Luce menschlicher Empfindungen seit langer Zeit nicht mehr betrachteten Einde war eine Hölle, reine Wüste aus gelübt.

Ein Mensch, der mehr als dreißig Jahre alt geworden, ohne zu wissen, daß es ein Glück ist, sich selbst einem anderen Wesen zum Opfer zu bringen, war plötzlich von der Erde erlöst worden, die Schokammer der Könige und sogar seinen eigenen Enkelstamm zu plündern, um alles der zu Füßen zu legen, aus deren Augen sein Bewußtsein leuchtete.

Und obendrein ein Mensch, der ohne mühsam über das Menschengebirge der Gedanken zu steigen, zu einer Wiedergeburt freies Lebens gelangt ist, wie sie sonst nur weltberühmten Genies eigen zu sein pflegt.

Es lag nur in Käthe's Hände, diesen Riner für sich abzurufen oder aber ihn vollständig zu zähmen und solche außerordentliche Energie in andere, der Gesellschaft nützliche Bahnen zu lenken.

Er hatte den bei seiner Bemerkungswindigkeit Fähigkeit wahrnehmlich durchführbaren Voratz gefaßt, mit Käthe's Wonne nach einem Teil der Erde zu gehen, den er noch nicht benutzt hat, um dort endlich für sie zu arbeiten.

Seine einfache Logik sagte ihm, daß Käthe ja nicht ohne Lunte, er würde einmal kommen und sie begehren, und daß sie also für ihre Liebe zu Philipp Wandow kein Verzeuf treffen könne.

## Verlorene Seelen.

Kriminalroman von Hans Hyan.

(Nachdruck verboten.)

„Nach einem, wie es schien, schätzerischen Bögen kam die Antwort: „Gib jetzt mit nicht gut, Herr Kommisshär.“

„Ma, also wieviel?“

„Doch überläß ich Ihnen, Herr Kommisshär.“

„Naja, darüber läßt sich ja noch reden, wenn wir den Streit haben. Sie dürfen sich nicht aufregen, denn Sie sind einständig bezahlt, wenn an Ihrer Bedacht mit Wahres ist also kann wohl die Geschichte mit dem lahmen Hugo vor sich gehen.“

„Morgen, Herr Kommisshär. Morgen nachmittags, Schiden Sie Ihre Zeit um fünf Uhr nach der Straße, Adham Radfahrer“ in der Untenstraße, dicht hinter der Kohlenkammer — es glaubte, da hier wir ihn kriegen.“ In menschl. denn raufschau, denn lassen Sie mich ruhig mit ihm bis an den Gartenplatz gehen, da schwand ich ab und die Lötten „n falzen.“

Der Kommisshär drohte mit dem Finger.

„Aber keine Panik machen mit uns! Sie wissen doch, darin verheben wir keinen Speiß! Somit könnt ich in der Bergarbeit kommen, mir doch mal Ihr Rationale genau anzusehen, und das wäre Ihnen vielleicht nicht sehr angenehm, was?“

„Der Kommisshär haben mir doch verschrieben.“

„Ma, ja, aber auch ehrlich Spiel, das hält ich mit aus!“

„Er konnte keine Stelle, dem er diesen Wozd auch wohl recht zutraute, schon seit langem und behle ihm fuchtbart. Schon von der Zeit her, als sie noch bei der Wandwerk als eifrige Leute betrieben. Demals hatte jene ihn im Streit um die Wädhren vor einer ganzen halbjährigen halbtot geschlagen. Später hatten sie sich drüben in Amerika wieder getroffen, und er selbst war nur auf die Anzeige des lahmen Hugo hin zu einer langjährigen Buchhändlerreise berufen worden. Der andere kam als pensionierter Kaufmann zurück.“

Das begnugte er ihm nicht, obwohl er viele Strafe ebenio wie manche andere nur zum kleinsten Teil verbüßt hatte — ja, in die Weltener da drüber, die kamen ihm! Zu denen durfte er nicht zurückgehen, wenn er nicht mit Meister Comlons (der Fenster) Strafmale (die Vängehänge) Bekanntheit machen wollte.

„Ich verheißten umsehend, ob ihm nicht auch eine ein Zehner folgte, ging er über den Damm der Königstraße und sprach mit großer Behenigkeit auf einen Autosbus, um noch vor dem Auswah wieder abzuweichen und eine andere Bahn zu benutzen, die nach dem Spielmarkt zu fuhr.“

Von dort ging er zu Fuß am Wasser entlang und betrachtend in der Straße „Rau-Bülin an Wasser“ in dem kleinen Häuschen, das er vor zwei Stunden verlassen hatte.

Etwa eine Stunde später trat aus einem der alten Häuser der Arbeiterstraße Hr. Green in seinem eleganten braunen Anzug. Er sah sich sehr wohl, daß er sich nicht an den in dieser engen Straße über den beiden Seiten veranlagte, und ging seines Weges mit der Miene eines Mannes, der nicht gern mit unfeuderen und zweifelhaften Dingen in Verbindung kam.

„XV.“

Ein brauner Diener.

Zugüber ging Hr. Green sehr ungen zu Fuß. Er nahm lieber, wie legt ein Auto. An überließ er sich darüber nach, wer wohl Käthe's Wöhnes Hebeher gewesen sein könnte.

Er hatte den Schuhmacher danach gefragt, und obwohl dieser den Namen selbst nicht wußte, so hatte er doch einmal dieser Tochter in Gesellschaft gesehen, wie er meinte, sehr großen und schlanken jungen Mannes, erhellend, der blond und bindig und elegant gekleidet war.

Der Amerikaner's Verdacht fiel auf Philipp Wandow, die Beschreibung paßte gut zu ihm und eben fuhr er nach dessen Wohnung.

Immer ernst und seine Empfindungen verbergend, schien sein Gesicht heute morgen wie aus grauem Stein gebauen. Aber unter dieser Unbeweglichkeit branten seine Gedanken über den, den den Segen dieses seltsamen Mannes, das einem Bewein-



